

Antrag gem. §§ 44 Abs. 1 und 46 Abs. 1  
Ziffer 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)  
i.V.m. § 32 Abs. 1 StVO

Datum:

Anschrift der Anordnungsbehörde

**Gemeinde Spiesen-Elversberg  
Hauptstraße 116  
66583 Spiesen-Elversberg**

Name und Anschrift des Antragstellers

Telefax

06821 791 160

E-Mail

**ordnungsamt@spiesen-elversberg.de**

Zuständige Sachbearbeiter/in

Frau David ☎ 06821 791 105



### Folgende Voraussetzungen gelten für das Beantragen von Gerüsten bei der Gemeinde Spiesen-Elversberg

1. Der Antrag auf Anordnung zur Aufstellung eines Gerüstes muss mindestens **10 Werktage** vor Aufstellung des Gerüstes bei der Gemeinde Spiesen-Elversberg eingegangen sein.
2. Sollte zusätzlich zur Gerüststellung ein Haltverbot benötigt werden, so muss der Antrag mindestens **14 Werktage** vor Aufstellung des Gerüstes bei der Gemeinde Spiesen-Elversberg eingegangen sein.
3. Bei Gerüststellungen, bei denen Anwohner beeinträchtigt oder behindert werden, sind diese per Wurfzettel rechtzeitig, mindestens jedoch **3 Werktage** vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.

**Sollten diese Auflagen bei der Beantragung nicht erfüllt sein, so behält sich die Straßenverkehrsbehörde vor, den Antrag abzulehnen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die obigen Auflagen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. §§ 44 Abs. 1 und 46 Abs. 1 Ziffer 8 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 32 Abs. 1 StVO beantrage/n ich/wir die Aufstellung eines Gerüstes im öffentlichen Verkehrsraum:

- Gerüst
- Durchlaufgerüst
- Gehweg Vollsperrung. Bei einer einspurig befahrenen Straße (verkehrsberuhigt) müssen zusätzlich die Verkehrszeichen (VZ) Fußgängerwechsel VZ Nr. 1000-12  1000-22  aufgestellt werden.

Bitte beachten Sie die bei der Auswahl Ihres Gerüstes die **gemäß RSA 21** vorgeschriebenen Restgehwegbreiten! **(Restgehwegbreite von 1,30 m bei Gehwegen, 1,50m bei Radwegen (eine Richtung) bzw. 2,50 m bei einem gemeinsamen Geh- & Radweg.)**

Standort des Gerüstes:

\_\_\_\_\_ (Straße und Hausnummer)

Für die Verkehrssicherung  
verantwortlich:

\_\_\_\_\_ (Nachname, Vorname und Mobilfunknummer --> KEIN Firmenname)

**Aufstellzeitraum**

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (TT:MM: JJJJ)

**Verkehrsbereich (muss vollständig ausgefüllt sein):**

Gehweg       Gemeinsamer Geh- und Radweg       Radweg (eine Richtung)

Ist das Parken auf dem Gehweg zugelassen?       JA       Nein

Vorhandene Gehweg- / Radwegbreite: \_\_\_\_\_ m

Davon werden in Anspruch genommen: \_\_\_\_\_ m

Länge des Gerüsts: \_\_\_\_\_ m

---

**Wird ein Haltverbot benötigt?**       JA       Nein

Aufstellzeitraum (TT:MM: JJJJ)      vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Uhrzeit (HH:MM)      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

(Die Haltverbotsschilder sind mindestens 72 Werktagstunden vorher aufzustellen.)

**Zusätzliche Informationen:** \_\_\_\_\_

**Ich möchte die Ausnahmegenehmigung per  E-Mail oder per  Post erhalten.**

**Meine E-Mail-Adresse lautet:**

Es wird hiermit erklärt, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung des Gerüsts übernimmt. Der Antragsteller verpflichtet sich der Gemeinde Spiesen-Elversberg gegenüber, Schäden jeglicher Art ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden zu ersetzen und sie von allen Schadenersatzansprüchen frei zu stellen. Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung der Gemeinde Spiesen-Elversberg genauestens eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Name, Vorname (Klartext) / Unterschrift Antragsteller (Verantwortlicher)**

Dieser Antrag ist mit einer Unterschrift zu versehen und entweder im PDF Format als Email an: [ordnungsamt@spiesen-elversberg.de](mailto:ordnungsamt@spiesen-elversberg.de) oder als FAX an: 06821 791 160 zu senden.